

Auf Grund von § 142 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches erlässt die Stadt Marktbreit folgende

3. Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung

§ 1

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Marktbreit“ vom 27.01.1992 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 18.04.2007 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

- „2. Der Geltungsbereich des neuen Sanierungsgebietes umfasst (wie bisher) die Altstadt innerhalb der Stadtmauern, die „Bachgasse“ und „Kapellensteige“, den gesamten Mainuferbereich sowie die Südliche Vorstadt im Bereich „Buheleite“, „Schützenstraße“, „Friedhofsweg“, „Bahnhofstraße“, „Bernhard-Fischer-Straße“ und Teile der „Fleischmannstraße“ sowie (zusätzlich) den unter Ensembleschutz stehenden Bereich der „Mainstraße“. Ein Plan zur Abgrenzung des neuen Sanierungsgebietes und die Auflistung der einzelnen Grundstücke und Straßen sind Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.
3. Werden innerhalb des neuen Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung anzuwenden.“

2. Eine Übersicht über die Bodendenkmäler wird als Anlage zur Satzung beigefügt.

§ 2

- (1) Die Sanierungsmaßnahmen werden weiterhin im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a wird ausgeschlossen.
- (2) Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 3

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

STADT MARKTBREIT
Marktbreit, 18.03.2015
i.V.

Biebelriether
2. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung der Stadt Marktbreit über die Erweiterung des Sanierungsgebietes Marktbreit (3. Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung) ist am 18.03.2015 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktbreit mit dem Plan zur Abgrenzung des neuen Sanierungsgebietes und die Auflistung der einzelnen Grundstücke und Straßen zur Einsichtnahme niedergelegt worden. Hierauf ist durch Anschlag an allen Amtstafeln der Stadt Marktbreit einschließlich des Stadtteils Gnodstadt hingewiesen worden. Die Anschläge sind am 18.03.2015 angeheftet und am 14.04.2015 wieder abgenommen worden.

Marktbreit, 16.06.2015
STADT MARKTBREIT
i.V.

Biebelriether
2. Bürgermeister